



Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Dienstleister und Lieferanten

Präambel

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Dienstleistern und Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistung im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Dienstleister und Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Wir richten uns als katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen am christlichen Menschenbild aus und erfüllen als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Wir nehmen jedes Kind und seine Familie in seiner Individualität an und bringen ihm Wertschätzung entgegen, gerade auch mit Blick auf die soziale, religiöse und kulturelle Herkunft. Der Grundgedanke des inklusiven Handelns, der Vielfalt, die größtmögliche Teilhabe für Kinder erlebbar zu machen und die Bewahrung der Schöpfung sind wichtige Anliegen in der Weiterentwicklung unserer Einrichtungen. Die folgenden Leitsätze haben für alle Mitarbeitenden einen in die Zukunft weisenden Charakter und sind prozesshaft ausgerichtet.

1. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl und die Entwicklung der Kinder
2. Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
3. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen und gestalten unser Unternehmen
4. Träger und Leitungen nehmen in unserem Unternehmen ihre Verantwortung kompetent und verlässlich wahr
5. Unsere Einrichtungen sind Orte von Kirche
6. Wir entwickeln uns weiter und sichern Zukunft

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Dienstleistungen und Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dabei zu unterstützen. Der Dienstleister bzw. Lieferant verpflichtet sich dazu, sich nach §6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG, darum zu bemühen, seine Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Dienstleistungs- bzw. Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dem die Katholische KiTa gGmbH Saarland verpflichtet ist, sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, sowie die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation.

Anforderungen an Dienstleister und Lieferanten

Der Dienstleister bzw. Lieferant verpflichtet sich dazu, alle Verbote aus §2 Abs. 2 und §2 Abs. 3 LkSG einzuhalten. Diese unterteilen sich in die soziale Verantwortung, der Einhaltung der Menschenrechte, sowie die ökologische Verantwortung, die Pflicht zur Vermeidung von Umweltschäden.

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe erfolgen.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Dienstleistung oder Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlungen aus den ILO-Konventionen (International Labour Organization) zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein, als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Ist der Beschäftigungsort Deutschland, wird auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verwiesen.

Verbot der schlimmsten Form der Kinderarbeit

Der Dienstleister bzw. Lieferant darf keine Verwicklungen in die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, gemäß des Artikels 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, vorweisen.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Koalitionsfreiheit

Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, nach der Arbeitnehmer sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft darf nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Gewerkschaften dürfen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen.

Diskriminierungsverbot

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Arbeitssicherheit und –schutz

Der Dienstleister bzw. Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme gemäß des Übereinkommens Nr. 155 der ILO-Konventionen sowie geltender nationaler Gesetze, werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen

Der Dienstleister bzw. Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Ökologische Verantwortung

Kernthemen der ökologischen Verantwortung sind:

- Emissionen in die Atmosphäre
- Ableitungen in Gewässer
- Verunreinigung von Böden
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Energieverbrauch/-effizienz
- Freisetzung von Energie
- Erzeugung von Abfall
- Flächenverbrauch/biologische Vielfalt

Der Dienstleister bzw. Lieferant verpflichtet sich, einer systematischen Herangehensweise zu folgen, welche die Auswirkungen der oben genannten Einflussbereiche des Unternehmens reduziert. Im engeren Sinne der ökologischen Verantwortung verpflichtet sich der Dienstleister bzw. Lieferant zur Einhaltung des §2 Abs. 3 LkSG, also die Einhaltung der Pflichten des Minimata-Abkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente Schadstoffe und des Basler Übereinkommens zur Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Ethisches Geschäftsverhalten



Von den Dienstleistern bzw. Lieferanten erwartet die Katholische KiTa gGmbH Saarland ein ethisches Geschäftsverhalten, welches den fairen Wettbewerb, Vertraulichkeit und Datenschutz, den Schutz und das Recht geistigen Eigentums wahrt und die Integrität des Unternehmens fördert. Der Dienstleister bzw. Lieferant muss die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gewährleisten.

Umsetzung der Anforderungen

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland erwartet von ihren Dienstleistern bzw. Lieferanten in Bezug auf die eigene Lieferkette, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergreifen.

Zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodexes wird durch die Katholische KiTa gGmbH Saarland ein Beschwerdemanagement bereitgestellt. Sollten konkrete Verdachtsfälle auftreten, wird in nächster Instanz eine Selbstauskunft des Dienstleisters bzw. Lieferanten mittels Fragebogen durch die von der Katholischen KiTa gGmbH Saarland beauftragten Personen gefordert.

Beschwerdeverfahren

Der Dienstleister bzw. Lieferant hat Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung des Beschwerdemanagements der Katholischen KiTa gGmbH Saarland erhalten. Des Weiteren ist ein Hinweisgebersystem auf der Unternehmensseite der Katholischen KiTa gGmbH Saarland aufrufbar. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die Katholische KiTa gGmbH Saarland dies dem Dienstleister bzw. Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Werden die entsprechenden Maßnahmen innerhalb der angemessenen Nachfrist nicht umgesetzt, kann dies je nach Schwere der Verletzung zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

Beschwerden bezüglich der Verletzung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Katholischen KiTa gGmbH Saarland sind an folgende Kontaktdaten zu übermitteln:

E-Mail: geschaeftsstelle@kita-saar.de

Brief: Beschwerdestelle, Katholische KiTa gGmbH Saarland, Dieselstr. 3, 66763 Dillingen/Saar

Telefon: 06831 966 96-0

Kenntnisnahme

Der Dienstleister bzw. Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Dienstleister bzw. Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.